

Teilnahmebedingungen zur Aktion „Die schönsten Orte und ihre Besonderheiten in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz“ bei SWR4

Mit der Teilnahme an der Aktion erkennt der/die Teilnehmer*in ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an:

1. Der Veranstalter der Aktion ist SWR4. Die Orte werden von SWR4 Hörer*innen vorgeschlagen und vom Veranstalter redaktionell bearbeitet.
2. Das Mindestalter für die Teilnahme an der Aktion ist 18 Jahre.
3. Zur Teilnahme an der Aktion müssen die Teilnehmer*innen Namen, ihre PLZ, den Wohnort, die Telefonnummer und den Grund für die Besonderheiten im Wohnort in einem Teilnahmeformular auf der Internetseite SWR4.de angeben.
4. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden vom SWR nur zum Zwecke der Aktion genutzt und anschließend gelöscht. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des SWR, abrufbar unter <https://www.swr.de/datenschutz>.
5. Mit der Teilnahme an der Aktion erklären sich die Teilnehmer*innen damit einverstanden, dass der SWR über sie namentlich oder in sonst identifizierender Weise berichten darf. Sie stimmen zu, dass der SWR die unter ihrer Mitwirkung hergestellten Bild- und Tonaufnahmen veröffentlichen darf und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung, insbesondere im SWR Fernsehen/Hörfunk und/oder der ARD-Programmfamilie ausstrahlen und in den Internetangeboten (insbesondere SWR4.de) und/oder Mediatheken des SWR, der ARD sowie in den sozialen Netzwerken (z. B. Facebook/Instagram) und über Drittplattformen (z. B. YouTube) auf Abruf (OnDemand und/oder Download) anbieten bzw. als Podcasts nutzen bzw. nutzen lassen darf.
6. Die vorgeschlagenen Orte werden redaktionell ausgewählt. Sollten wir uns für Ihren Ort entscheiden, werden Sie per Telefon benachrichtigt.
7. Der SWR behält sich vor, die Aktion jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzusagen oder vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen, rechtlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist. Den Teilnehmer*innen stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen SWR4 zu. SWR4 kann Teilnehmer*innen aus wichtigem Grund von der Aktion ausschließen, insbesondere wenn der berechtigte Verdacht oder Nachweis falscher Angaben, Manipulation oder Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder sonstige unerlaubte Handlungen vorliegt

8. Die Teilnehmer*innen nehmen an der Aktion „Die schönsten Orte und ihre Besonderheiten in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz“ mit SWR4 auf eigenes Risiko teil.

9. Für den Vorschlag der Orte besteht kein Vergütungsanspruch.

10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.